

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.02.2019		
Beratungspunkt	<b>Neubau Rad- und Gehweg von Hubertshofen nach Wolterdingen - außerplanmäßige Ausgabe</b>		
Anlagen	-		
Kontierung	7.541001.024.004.00		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-065/17 4-075/17	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 27.06.2017 27.06.2017

Erläuterungen:

Die Bauarbeiten für den Neubau des Rad- und Gehweges von Hubertshofen nach Wolterdingen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2017 an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Niederlassung Donaueschingen, zum Angebotspreis von 127.398,44 € vergeben. Die Maßnahme wurde im Dezember 2017 mit der Einweihung durch Landrat Sven Hinterseh abgeschlossen.

50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (Bau- und Vermessungskosten) wurden entsprechend der Richtlinie vom Ministerium für Verkehr übernommen (gesamt 118.500,-- €). Von den verbliebenen Bau- und Vermessungskosten (gesamt 41.596,10 €) haben die Stadt und der Landkreis jeweils die Hälfte zu tragen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kostenanteile betrug 160.096,10 €. Die Abrechnung gegenüber dem Land wurde vom Landkreis als Vorhabensträger vorgenommen.

2017 sind bei der Stadt Donaueschingen nicht zuwendungsfähige Aufwendungen entstanden für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Anzeigengebühren und Bodenproben in Höhe von 2.360,45 €. Mittel in Höhe von 316.000,-- € waren im Finanzhaushalt 2017 eingestellt. Ende 2017 standen noch 313.639,55 € zur Verfügung. Es wurde kein Haushaltsausgaberest für 2018 gebildet.

Im Sommer 2018 sind nicht zuwendungsfähige Aufwendungen für Arbeiten zum ein-ebnen / anfüllen von Schotter und Raseneinsaat in Höhe von **3.804,08 €** entstanden.

Im Januar 2019 reichte der Landkreis die Kostenabrechnung für die Maßnahme ein. Diese schließt ab mit einem durch die Stadt Donaueschingen zu tragenden Kostenanteil in Höhe von **20.798,05 €** (50 % aus 41.596,10 €).

In der Folge müssen **24.700,-- €** (20.798,05 € + 3.804,08 € = 24.602,13 €) außerplanmäßig rückwirkend für 2018 finanziert werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese außerplanmäßige Ausgabe durch Wenigerausgaben 2018 beim Straßenunterhalt, L 541001, Sachkonto 4212000 zu finanzieren.

1  
4  
5  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Finanzierung in Höhe von 24.700,-- € wird zugestimmt.

Beratung: